

MEDIKATIONSKONTROLLE FÜR BISPHOSPHONATE

Diese Medikationskontrolle ist für Galopp-Rennpferde, welche in den Registern SPV eingetragen sind, vorbehalten sie betrifft nur Galopp Schweiz und ist **5 Jahren** zu behalten.
Jede Verabreichung von Medikamenten, welche andere verbotene Wirkstoffe als Bisphosphonate beinhalten, muss in der übliche Medikationskontrolle eingetragen werden, die drei Jahre aufzubewahren ist.

Jahr	TVD-Nr. / Betriebs-Nr.						Name, Vorname und Adresse des Trainers/des Besitzers (bitte präzisieren) :	Pferdename: Equidenpass-Nr. oder UELN:
2026								

Behandlungsdatum		Behandlungsgrund Krankheit	BEHANDLUNGEN MIT BISPHOSPHONATEN			Empfohlene Warte- zeit (in Tagen) vor Wettkampf *	Behandelnder Tierarzt	
Verschreibung erstes	letztes		Wirkstoff Handelsname	Dosis Dosierung	Verab- reichung		Stempel oder Name, Vorname und Adresse	Handschriftl. Unterschrift

* Die empfohlene Wartezeit ist ohne Garantie. Erinnerung: gemäss GRR muss das Pferd ab Starterangabe frei von jeglichem verbotenen Wirkstoff sein.